

Stellungnahme des CHE
für den
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
des Deutschen Bundestages

zum

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: „Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie (Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz)“

– Drs. 19/18699 –

Antrag der Fraktion der AfD: „Hilfe mit Augenmaß - Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter passgenau unterstützen“

– Drs. 19/18728 –

Antrag der Fraktion der FDP: „Corona-Sofortprogramm für krisenfeste Studienfinanzierung“

– Drs. 19/18677 –

Antrag der Fraktion DIE LINKE: „Negative Folgen der Covid-19-Pandemie für Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen abmildern“

– Drs. 19/18683 –

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: „Wissenschaft als tragende Säule der Pandemiebekämpfung stützen - Corona-Rettungsschirm auf Studierende und Nachwuchsforschende ausweiten“

– Drs. 19/18707 –

1. Ausgangslage

Durch die Covid-19-Pandemie und den dadurch notwendig gewordenen „lockdown“ geraten – so die Annahme aller Fraktionen des Deutschen Bundestages – Studierende in existentielle finanzielle Nöte, da Nebenjobs wegbrechen und die Unterstützung durch die Eltern, etwa aufgrund von Kurzarbeit, Arbeitsplatzverlusten oder Umsatzeinbrüchen, geringer ausfällt oder sogar ganz entfällt.

Normalerweise wird bei der Berechnung des BAföG das Elterneinkommen aus dem vorletzten Kalenderjahr berücksichtigt. Bereits jetzt gilt, dass bereits durch BAföG Geförderte über einen Aktualisierungsantrag eine Berücksichtigung gesunkener Elterneinkommen bei der Berechnung des BAföG-Anspruchs erreichen können. Es eröffnet sich damit möglicherweise für zahlreiche, aber sicher nicht für alle betroffene Studierende neu die Möglichkeit, Anspruch auf BAföG geltend machen zu können bzw. die Möglichkeit, höhere Fördersummen zu erhalten.

Die im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen schlagen unterschiedliche Lösungen vor, die verschiedene Detaillierungsgrade aufweisen:

- Die **Fraktion der AfD** schlägt vor, „diejenigen Studenten, die einen Bedarf nachweisen können, z.B. durch Vorlage des Arbeits- und Mietvertrages, passgenau durch eine einmalige Finanzhilfe für die Dauer eines Semesters“ zu unterstützen. Unklar bleibt dabei, wie der „digitale Nachweis des Verdienstaufbaus“ von statten gehen soll, inwieweit die „Bedürftigkeit“ nachgewiesen werden soll, ob es Höchstgrenzen der finanziellen Unterstützung geben soll, ob auch ausländische Studierende von der Unterstützung inkludiert sind, ob die Finanzhilfe rückzahlungspflichtig ist und welche Organisation die administrative Abwicklung übernehmen soll.
- Die **Fraktionen der CDU/CSU und der SPD**¹ planen, den KfW-Studienkredit, über den Studierende 650 Euro pro Monat aufnehmen können, auf 31. März 2021 zinslos zu stellen. Im Gegensatz zum bisherigen Modus soll der KfW-Studienkredit im Zeitraum Juli 2020 bis März 2021 auch ausländischen Studierenden offenstehen. Insgesamt sollen für diesen Zweck 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Weitere 100 Mio. Euro sollen „als kurzfristige Überbrückungshilfe“ für besonders in Not geratene Studierende, die keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können, „nach den üblichen strengen Regelungen“ bereitgestellt werden, sie werden über ein „Corona-Nothilfefonds“ der Studierendenwerke² (ohne Rückzahlungsverpflichtung) ausgegeben. Bislang wurde nicht präzisiert, wie hoch hier die maximale individuelle Auszahlungssumme sein soll.
- Die **Fraktion DIE LINKE** schlägt vor, einen „Sozialfonds in Höhe von 3 Milliarden Euro“ einzurichten, der „Unterstützung für in- und ausländische Studierenden bereitstellt, die sich im Zuge der Covid-19-Pandemie in einer finanziellen Notlage befinden“. Bezugsberechtigt sollen alle Studierenden sein, „die zum Zeitpunkt der Antragstellung regulär immatrikuliert sind“. Die Bedürftigkeitsprüfung soll „unbürokratisch auf Basis der bisherigen und zukünftig anzunehmenden Covid-19-bedingten Einkommensverluste“ erfolgen. Die Unterstützung soll als „rückzahlungsfreier Zuschuss bis zu einer Höhe von 632 Euro pro Monat zzgl. der tatsächlichen Mietkosten“ gewährt werden. Nicht näher spezifiziert wird die Frage, welche Organisation die administrative Abwicklung übernehmen soll.
- Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schlägt vor, „für einen begrenzten Zeitraum und befristet auf drei Monate“ das BAföG durch ein „Nothilfe-BAföG“ zu ergänzen, das sowohl bisherigen BAföG-Empfängern als auch denen, die bislang kein BAföG beziehen, offen stehen soll. Dafür sollen die rund 900 Millionen Euro nicht verausgabte BA-

¹ Der Stellungnahme wurde, um größtmöglichen Nutzen zu bieten, aufgrund der veränderten Ausgangslage – die Regierungsfaktionen haben sich Ende letzter Woche auf ein neues Konzept geeinigt – hier nicht die ursprünglich übersandte Drs. 19/18699 zugrunde gelegt, sondern das aktuellere, durch Bundesbildungsministerin Anja Karliczek am 30.04.2020 präsentierte Konzept (https://www.bmbf.de/files/2020-04-30_051%20PM%20Corona-%c3%9cberbr%c3%bcckungshilfe%20Studierende.pdf).

föG-Mittel eingesetzt werden. Antragsberechtigt sollen alle im Sommersemester ordentlich immatrikulierten deutschen und internationalen Studierenden sein. „Sie müssen nachweisen können, durch den Wegfall eines Nebenjobs selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen zu sein“. Eine Prüfung der Einkommen der Eltern oder des Ehepartners sowie des eigenen Vermögens soll entfallen. Die Förderhöhe soll sich nach dem „Durchschnittswert der Nebeneinkünfte aus den vergangenen drei Monaten mit Gehaltsbezug“ richten (durch Kontoauszug belegt). Obergrenze soll die BAföG-Zuverdienstgrenze von 450 Euro im Monat sein. Die Unterstützung soll hälftig als Zuschuss, hälftig als Darlehen „nach den üblichen Rückzahlungskonditionen des BAföG“ gewährt werden. Für internationale Studierende soll ein „gesonderter Rückzahlungsmodus“ entworfen werden, der nicht weiter präzisiert wird.

- Die **Fraktion der FDP** schlägt vor, das (zinslose) BAföG-Volldarlehen „für die Dauer der Corona-Krise elternunabhängig für Studierende mit wegfallendem Einkommen zu öffnen“. Antragsberechtigt sollen Studierende sein, die „einen relevanten Einkommensanteil“ verloren haben. Zusätzlich sollen Studierendenwerke kurzfristig und unbürokratisch (nicht rückzahlbare) Zuschüsse an Studierende in besonderen finanziellen Notlagen ausgeben können. Eine zusätzliche Härtefallunterstützung ausländischer Studierender soll in Kooperation mit dem DAAD erfolgen (Zuschüsse und Darlehen). Die nötigen Finanzmittel für diese Corona-Nothilfen sollen aus den nicht verausgabten BAföG-Mitteln kommen.

2. Vorüberlegungen

2.1 Bedarf

Es liegen keine empirischen Daten vor zu der Frage, wie viele Studierende ihren Nebenjob tatsächlich verloren haben oder nicht mehr im bisherigen Ausmaß durch ihre Eltern unterstützt werden können und infolgedessen wegen der Folgen der Corona-Pandemie aktuell in existentieller Not sind. Unklar ist bislang auch, wie viele Studierende jetzt erstmals BAföG-Anspruch geltend machen können bzw. über einen Aktualisierungsantrag eine Berücksichtigung gesunkener Elterneinkommen erreichen können.

Fest steht jedoch, dass laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit bis zum 26. April 2020 für über 10 Millionen Personen Anzeigen für Kurzarbeit erfasst wurden.² Fest steht auch, dass gerade Branchen, in denen Studierende traditionell arbeiten (v.a. Gastronomie, Einzelhandel), zur Zeit lahmgelegt sind.

Die Annahme, dass eine größere Anzahl von Studierenden zur Zeit in finanziellen Schwierigkeiten steckt, erscheint auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Jahre überaus plausibel: Wie bereits im Mai 2019 im Rahmen eines Anhörungsverfahrens in der Ausschusssache 19(18)80 j³ ausführlicher dargestellt, war vor der Corona-Pandemie, sozusagen in einer „Schönwetterphase“, eine Koppelung der tertiären Bildungsbeteiligung an positive konjunkturelle Entwicklungen zu konstatieren. Darauf deuten seit Jahren sinkende BAföG-Förderzahlen trotz stetig steigender Studierendenzahlen hin sowie der Befund, dass die verminderten Förderungsquoten im Rahmen des BAföG nicht über andere formalisierte Bausteine der Studienfinanzierung wie bspw. Studienkredite oder Stipendien kompensiert werden (siehe Abbildung 1).

² <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-27-der-arbeitsmarkt-im-april-2020>.

³ https://www.bundestag.de/resource/blob/641056/3804b13dba4e121c1b06e0ec0f1fd102/ADrs-19818-80-j_Stellungnahme_CHE-data.pdf.

Das heißt: Vor der Corona-Pandemie wurde die individuelle Grundsicherung für die Ausbildungszeit im Hochschulstudium aufgrund eines Bedeutungsverlustes des BAföG zunehmend durch finanzielle Unterstützungsleistungen der Elternhäuser sowie durch Erwerbstätigkeit der Studierenden während des Hochschulstudiums (bzw. während der vorlesungsfreien Zeiten) gewährleistet.



Abbildung 1: Entwicklung der absoluten Studierenden- und Studienberechtigtenzahlen im Vergleich mit den jeweiligen Anteilen der durch BAföG-, durch Begabtenförderwerke und Deutschlandstipendien geförderten Studierenden sowie der Studierenden mit Studienkrediten (Neuverträge) an allen Studierenden im Zeitraum von 2005 bis 2018. Eigene Darstellung, Quellen: BMBF sowie eigene Erhebungen.⁴

Diese Koppelung der tertiären Bildungsbeteiligung an positive konjunkturelle Entwicklungen ist in der aktuellen Krise mit sich rapide eintrübenden Konjunkturerwartungen folgenreich, da sowohl studentische Jobs wegbrechen als auch die Einkommensverhältnisse der Eltern sich teilweise dramatisch verschlechtern.

Steuert der Staat nicht kurzfristig gegen, droht chancengerechte Beteiligungsmöglichkeit an tertiären Bildungsangeboten aufgrund reduzierter Einkommen der Elternhäuser sowie der Studienberechtigten stark eingeschränkt zu werden. Es ist zu begrüßen, dass alle Fraktionen des Bundestags grundsätzlich diesen Handlungsbedarf erkannt haben.

2.2 Bewertungskriterien

Die Konzeption eines Sofortprogramms für Studierende ist allerdings nicht trivial. Es kollidieren mögliche Ziele (z.B. soll die Bedürftigkeit im Einzelfall sorgfältig geprüft werden oder mehr Wert auf unbürokratische, zügige Entscheidungen gelegt werden?). Darüber hinaus besteht das Problem, vor dem Hintergrund eines bereits jetzt überkomplexen Dickichts an unverbun-

⁴ Die Angaben zu den Studienkreditverträgen entstammen dem jährlich erscheinenden CHE-Studienkredit-Test (www.che-studienkredit-test.de). Auf die Aufnahme der Werte vor 2008 wurde verzichtet, da diese in verzerrendem Ausmaß Angaben zu den damals weitverbreiteten Studienbeitragsdarlehen der Länder enthalten.

den nebeneinanderstehenden staatlichen Instrumenten zur Studienförderung (v.a. Deutschlandstipendium, BAföG, KfW-Studienkredit, Bildungskredit, Begabtenförderwerke) nun eine weitere Funktion möglichst ohne Reibungsverluste andocken zu müssen.
















Aus Sicht des CHE sollte sich in der aktuellen Lage die Umsetzung eines Corona-Sofortprogramms für Studierende an folgenden Leitlinien ausrichten:

- **Bedarfsorientierung:** Die finanzielle Unterstützung sollte zielgenau den tatsächlichen Bedarf (soweit er nachvollzogen oder plausibel hergeleitet werden kann) treffen und alle relevanten Zielgruppen erreichen.
- **Niedrigschwelligkeit:** Studierende in Not sollten ohne große Hürden auf die Förderung zugreifen können. Aufwendige Prüfverfahren sollten ebenso vermieden werden wie abschreckende Modellgestaltungen oder Vergabeverfahren. Wenn das Modell auf rückzahlungspflichtige Darlehen setzt, sollten Rückzahlungsmodalitäten kundenorientiert gestaltet werden, also so, dass das Risiko der Studierenden / Absolventen, sich zu überschulden oder über längere Zeiträume durch Rückzahlungsverpflichtungen in der Lebensgestaltung gehemmt zu sein, möglichst ausgeschlossen ist.
- **Fairness:** Die finanzielle Förderung sollte nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien vergeben werden; eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Studierenden wäre schwer zu vermitteln und würde der Akzeptanz des Instruments nachhaltig schaden.
- **Umfang:** Die finanzielle Förderung sollte eine ausreichende Höhe umfassen, um die (weitere) Durchführung des Studiums zu ermöglichen und die Förderdauer einen angemessenen, Planungssicherheit vermittelnden zeitlichen Horizont umfassen.
- **Schnelligkeit / Systemkonsistenz:** Die finanzielle Unterstützung reagiert auf akuten Bedarf, sie sollte daher – den ohnehin bereits jetzt zu langen Vorlauf des Gesetzgebungsverfahrens einmal außen vor gelassen – möglichst zeitnah ausgeschüttet werden können. Es sollte daher möglichst auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden; in einem ohnehin überkommenen, überkomplexen System sollten nicht noch weitere Elemente geschaffen werden.
- **Effizienz:** Ressourcen sollten bestmöglich eingesetzt werden und mit möglichst wenig Mitteleinsatz möglichst große Wirkung zeigen.
 - Fehlanreize / Mitnahmeeffekte sollten vermieden werden. Eine pauschale Unterstützung aller Studierender nach dem Gießkannenprinzip etwa in Form eines Pauschalbetrages, der allen zu Gute käme, wäre den Steuerzahlern kaum zu vermitteln. Dieses Ziel ist durch strikte Prüfverfahren nach klaren Kriterien (was einen Zielkonflikt mit der angestrebten Reaktionsgeschwindigkeit bewirken würde) oder durch die Grundentscheidung, auf (zumindest in Teilen) rückzahlbare Darlehen zu setzen, erreichbar.
 - Gleichzeitig sollten die Kosten der Abwicklung geringgehalten werden. Prioritär sollten also vorhandene Instrumente genutzt bzw. ausgebaut werden.

3. Einschätzung der Konzepte aus Sicht des CHE

Die folgende Tabelle stellt aus Sicht des CHE die Vor- und Nachteile der fünf in der Diskussion befindlichen Modelle komprimiert dar. Einschränkend zu beachten ist, dass die Stellungnahme des CHE auf Basis der aktuell (4. Mai 2020) vorliegenden Informationen erfolgt. Die Bewertung ist insofern als vorläufig anzusehen, da zum jetzigen Zeitpunkt entscheidende Modalitäten der jeweiligen Vorschläge häufig noch nicht hinreichend geklärt sind. Unklarheiten schlagen mit negativer Bewertung zu Buche.

	AfD	CDU/CSU + SPD	DIE LINKE	B90 / DIE GRÜNEN	FDP
Bedarfsorientierung	 Orientierung am Verdienstausschlag und an Mietkosten greift zu kurz (v.a. wegfallende Elternunterstützung wird nicht einbezogen). Unklar: internationale Studierende inkludiert?	 KfW-Angebot offen für alle Studierenden; Berücksichtigung internationaler Studierender. (zusätzlich „Überbrückungshilfe“ für Notsituationen.)	 „Sozialfonds“ offen auch für internationale Studierende.	 Ergänzung des BAföG durch ein „Nothilfe-BAföG“, aber nur Orientierung am Verdienstausschlag (v.a. wegfallende Elternunterstützung wird nicht einbezogen).	 Öffnung des BAföG-Vollkreditlehens; Integration internationaler Studierender. Nur Orientierung am Verdienstausschlag (v.a. wegfallende Elternunterstützung wird nicht einbezogen) (Zusätzlich nicht rückzahlbare „Überbrückungshilfe“ für Notsituationen.)
Niedrigschwelligkeit	 Unklar, da das Verfahren offenbleibt.	 Vorübergehende Zinsfreiheit bis 31.3.2021 positiv, aber danach „ist der dann gültige Zinssatz von den Studierenden selbst zu tragen“, auch in der Rückzahlungsphase. Die Rückzahlung kann sich bis zu 25 Jahre erstrecken. Bedürftige Studierende werden in ein Bankmodell gezwungen.	 Niederschwellig, da unbürokratische Bedürftigkeitsprüfung und rückzahlungsfreier Zuschuss.	 Die Integration in das bisherige BAföG-Modell schafft grundsätzlich Akzeptanz. Sie scheint aber ein wenig halbherzig (warum anderer Name? Parallelprogramm?). Anwendung der BAföG-Logik (hälftig Zuschuss, hälftig Darlehen) ist aus Studierendensicht attraktiver als ein reines Darlehen.	 Die Integration in das bisherige BAföG-Modell schafft Akzeptanz. Dauerhafte und verlässliche Zinsfreiheit. Kulante Rückzahlungskonditionen verhindern Überschuldung (Erlass nach 20 Jahren, längere Ruhephase vor Rückzahlung).
Fairness	 Nachweis von Bedürftigkeit / Verdienstausschlag bleibt unklar.	 Das KfW-Angebot steht allen Studierenden zu gleichen Konditionen offen. Für die „Überbrückungshilfe“ gelten bundesweit einheitliche Regeln.	 Prüfkriterien und -verfahren unklar.	 Rückzahlungsmodalitäten für internationale Studierende nicht ganz geklärt.	 Das BAföG-Vollkreditlehens stünde allen Studierenden, die „relevante Einkommensanteile verloren“ haben, zu gleichen Konditionen offen. Modalitäten für internationale Studierende nicht ganz geklärt.

	AfD	CDU/CSU + SPD	DIE LINKE	B90 / DIE GRÜNEN	FDP
Umfang	 <p>Höchstdauer von einem Semester zu kurz. Unklar: individuelle Höchstsumme der Finanzhilfe.</p>	 <p>bis 650 € / Monat beim KfW-Studienkredit.</p>	 <p>bis 632 € / Monat + Mietkosten</p>	 <p>Begrenzung auf drei Monate erscheint zu kurz, um verlässliche Studienperspektiven zu schaffen. Obergrenze von 450 € / Monat von der Logik her nachvollziehbar, wenn nur Verdienstausschluss kompensiert werden soll, aber u.U. zu wenig. Berechnungsmodus per Durchschnittswert der letzten drei Monate inadäquat, da Studierende nicht zwingend das ganze Jahr in kontinuierlich gleichbleibendem Umfang arbeiten.</p>	 <p>Existierende BAföG-Höchstförderung als Obergrenze.</p>
Schnelligkeit / Systemkonsistenz	 <p>Unklar, da administrative Abwicklung und Verfahren nicht geklärt.</p>	 <p>Etabliertes Verfahren bei der KfW / bei Studentenwerken (für „Überbrückungshilfe“).</p>	 <p>Unklar, da administrative Abwicklung und Verfahren nicht geklärt. Bei Fehlen einer Rückzahlungsverpflichtung müsste das Prüfverfahren strikt ausfallen.</p>	 <p>Grundsätzlich etablierte Verfahren bei den Studentenwerken, aber offenkundig modifiziertes Verfahren.</p>	 <p>Etabliertes Verfahren bei den Studentenwerken.</p>
Effizienz	 <p>Unklar, da administrative Abwicklung und Verfahren nicht geklärt.</p>	 <p>Durch Rückzahlungsverpflichtung Fehlanreize / Mitnahmeeffekt hinreichend vermieden, durch Nutzung etablierter Struktur Nutzung von Synergieeffekten.</p>	 <p>Unklar, da administrative Abwicklung nicht geklärt. Da keine Rückzahlungsverpflichtung vorgesehen ist und das Verfahren „unbürokratisch“ ablaufen soll, Gefahr von Mitnahmeeffekten.</p>	 <p>Durch (hälftige) Rückzahlungsverpflichtung Fehlanreize / Mitnahmeeffekt weitgehend vermieden, durch Nutzung etablierter Struktur Nutzung von Synergieeffekten. Unklar, inwieweit kulante BAföG-Rückzahlungskappungen Anwendung finden. Großzügige Erlasse müssten ggf. zu strikteren Bedürftigkeitsprüfungen führen.</p>	 <p>Durch Rückzahlungsverpflichtung Fehlanreize / Mitnahmeeffekt hinreichend vermieden, durch Nutzung etablierter Struktur Nutzung von Synergieeffekten.</p>

4. Zusammenfassung

4.1 Besser an das BAföG-System andocken!

Das CHE unterstützt grundsätzlich das Ansinnen der Bundesregierung, kurzfristig „Überbrückungshilfe“ über die Studierendenwerke anzubieten sowie bedürftigen Studierenden die Aufnahme zusätzlicher Mittel als Darlehen zu ermöglichen. Der Ansatz der Bundesregierung schafft Hilfen in ausreichendem Umfang, trifft den Bedarf, nutzt effizient bestehende Strukturen und vermeidet Mitnahmeeffekte. Überzeugender als ein Andocken an den KfW-Studienkredit wäre jedoch eine Integration in das BAföG-System, wie es – in unterschiedlicher Ausgestaltung – die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der FDP vorschlagen.

Bedürftige Studierende haben mitunter Verschuldensängste, es ist nicht ausgeschlossen, dass Studierende gerade jetzt angesichts unklarer Zukunftsaussichten unter Umständen auf einen Kredit verzichten und das Studium nicht aufnehmen bzw. beenden. Besonders problematisch erscheint dabei, dass die Zinsfreiheit des KfW-Darlehens zeitlich eng begrenzt bleibt.

Abgeleitet aus der Anwendung der oben dargestellten Kriterien empfiehlt das CHE den Regierungsfractionen, am Grundansatz ihrer Hilfe für Studierende in Notlagen festzuhalten, aber folgende Vorschläge der Oppositionsparteien aufzugreifen, um das Modell zu optimieren:

- Das Andocken am BAföG-Modell statt am KfW-Studienkredit. Dies sichert grundlegende Akzeptanz bei den Studierenden und minimiert Zugangshürden. Das BAföG ist nach Jahrzehnten der Studienförderung in der Bevölkerung deutlich positiver konnotiert als der KfW-Studienkredit, der zwar im Markt der Studienkredite klar führend ist, doch insgesamt von weniger als 3 % aller Studierenden genutzt wird – Tendenz seit 2014 sinkend (2014: 34.780 Neuabschlüsse, 2018: 22.500).
- Das Festhalten an einem Darlehensmodell. Wenn im Sinne der Schnelligkeit und Effizienz aufwändige Bedarfsprüfungen *und* im Sinne der Effizienz gleichzeitig Mitnahmeeffekte vermieden werden sollen, funktioniert dies nur mit einem rückzahlbaren Darlehen. Durch das Auffüllen des Notfallfonds der Studierendenwerke wird daneben ein etabliertes Verfahren für unbürokratische, nicht rückzahlbare Soforthilfen genutzt.
- Die Gewährung von dauerhafter Zinsfreiheit. Beim KfW-Studienkredit gilt, auch in der Rückzahlungsphase, ab April 2021, wieder der übliche Zinssatz, derzeit 4,36 % effektiv. Dies würde Studierende, die auch bisher einen solchen Kredit nicht nutzten, möglicherweise von der Inanspruchnahme abhalten. Unter Kommunikations- und Akzeptanzaspekten sollte unbedingt der Eindruck vermieden werden, es würden mit einem kurzfristigen „Lockvogelangebot“ langfristig zahlende Kunden für die KfW geworben.
- Die Gewährung kulanter Rückzahlungsmodalitäten. Diese sind beim BAföG insgesamt studierendenfreundlicher ausgestaltet (z.B. Erlass der Restschuld nach 20 Jahren, mehrjährige Ruhephase vor Rückzahlung), ein weiterer Grund für die Nutzung des BAföG-Ansatzes.

4.2 Mittelfristig neues „student funding“-Modell etablieren!

Die in verwirrendem Ausmaß ausdifferenzierten und zersplitterten staatlichen Studienfinanzierungsangebote führen dazu, dass Übergänge zwischen verschiedenen Arrangements, mit denen die individuelle Studien- und Bildungsfinanzierung an veränderte individuelle Rahmenbedingungen angepasst werden könnte, erschwert werden. Die aktuelle Finanzingskrise in zahlreichen studentischen Haushalten ist auch eine Folge mangelnder Flexibilität der staatlichen Studienförderung.

Die aktuelle Notsituation verdeutlicht, dass mittelfristig ein chancengerechter Hochschulzugang und die finanzielle Absicherung des Hochschulabschlusses von wandelbaren Finanzierungsperspektiven der Elternhäuser und Erwerbstätigkeitsmöglichkeiten neben dem Studium unabhängiger gemacht werden muss.

Derzeit existiert kein Modell mit klarer Signalwirkung, die Fragmentierung der staatlichen Studienförderung verhindert eine solch klare Botschaft der Ermöglichung und der Erwartungssicherheit. Das unverbundene Nebeneinander von BAföG, KfW-Studienkredit, Bildungskredit und Stipendien (etwa Deutschlandstipendium, Begabtenförderwerke, Aufstiegsstipendium) führt aus Perspektive der Studieninteressierten zu überflüssiger und verunsichernder Komplexität und Intransparenz. Unterschiedliche Institutionen bieten einzelne Komponenten an, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen, sich auf unterschiedliche Studienphasen konzentrieren und unterschiedliche Förderbedingungen anlegen. Überdies schließen sich einige Förder- und Finanzierungsinstrumente nach je unterschiedlichen Regeln wechselseitig aus, so dass sie nicht oder nur teilweise gemeinsam als Komponenten eines individuellen Studienfinanzierungsmix' integriert werden können.

Deutschland braucht – jetzt erst recht – ein zeitgemäßes, übergreifendes Gesamtmodell der staatlichen Studienfinanzierung, das sich strikt an der Lebenssituation der Studierenden orientiert, Finanzierungssicherheit signalisiert und zur Studienaufnahme motiviert. Unter dem Dach eines neuen BAföG sollte daher nach Ansicht des CHE ein umfassendes und wirkungsvolles „student funding“-System aufgebaut werden, das im Sinne größerer Transparenz die verwirrende Vielfalt der bislang getrennten staatlichen Finanzierungsinstrumente bündelt.

BAföG als bewährte, starke Marke ist die ideale Basis für eine Zusammenführung der Zahlungsströme und Abwicklungswege des KfW-Studienkredits, des „Bildungskredits“, erneut zu etablierender Studienbeitragsdarlehen (für Studierende an Privaten Hochschulen und Weiterbildungsstudierende) und des Deutschlandstipendiums. Ein solches „student funding“-System kann und sollte in sich flexibel und modular gestaltet werden. Studierende sollten etwa zwischen voll- und teilzeitorientiertem Studium wechseln können und auch weiterbildende Studiengänge verlässlich finanzieren können. Eine solche „Bundesstudienförderung“⁵ wäre – aufgrund differenzierter Darlehensanteile – für den Staat nicht unbedingt teurer als die bisherigen Instrumente, aber weitaus transparenter, wirkungsmächtiger und effektiver.

Solch ein umfassendes, in sich flexible Studienfinanzierungssystem würde an Bildungsinteressierte ein Gewährleistungsversprechen vermitteln, dass chancengerechten Zugang zu tertiärer Bildung nicht am Geld scheitern wird.

Gütersloh, 4. Mai 2020

Ulrich Müller, Leiter politische Analysen

Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH

Verler Str. 6 | 33332 Gütersloh | www.che.de

⁵ Vgl. dazu Müller, Ulrich; von Stuckrad, Thimo: „Bundesstudienförderung“ - Ein Vorschlag zur Integration von BAföG und Co. unter einem Dach, Gütersloh, CHE, 2013. Online unter https://www.che.de/download/ap169_bundesstudienfoerderung-pdf/?wpdmdl=9985&ind=5d1a07b1dfe8a.